

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Insbesondere in der Innenstadt wie den Stadtteilzentren werden sowohl Bedarfe wie Potentiale im Münchner Immobilienmarkt für kultur-, kreativwirtschaftliche sowie kulturelle Zwischennutzungen gesehen. Das referatsübergreifende Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft kann jedoch aufgrund knapper Personalressourcen derzeit keine weiteren Projekte mit den bestehenden Mitteln realisieren.
2. Für innovative kulturelle Zwischennutzungen wird ein dauerhafter Fonds in Höhe von insgesamt 200.000 €/p.a. im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kulturreferat werden beauftragt, die einmalig in 2022 und dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Transferauszahlungen durch Umschichtung in Höhe von 80.000 € in 2022 und 160.000 € ab 2023 aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgendfonds zu finanzieren. Die Umschichtung erfolgt zum Nachtrag 2022 oder im Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds. Die Umschichtung vom Sachmittelbudget in das Personalbudget erfolgt mit Besetzung der Stelle zum Nachtrag 2022 oder auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff.

Das Produktkostenbudget 44571100 „Wirtschaftsförderung“ erhöht sich in 2022 um 80.000 € und ab 2023 um 160.000 €. Die Beträge sind in voller Höhe

zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem Budget des Kulturreferats reduziert sich das Produktkostenbudget beim Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ um 80.000 € in 2022 und 160.000 € ab 2023. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen weiteren Büroraumbedarf auslöst.
5. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00658 der CSU-Fraktion vom 13.11.2020 wird derzeit nicht entsprochen, bleibt aber aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis Ende Januar 2023.
7. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00678 der CSU-Fraktion vom 16.11.2020 wird derzeit nicht entsprochen; bleibt aber weiter aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis Ende Januar 2023.
8. Dieser Beschluss unterliegt für die Ziffern 6 und 7 der Beschlussvollzugskontrolle.